

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 3. Januar 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Internetzugang für Gefangene“.

Begründung:

Der Berichterstattung in den Fachmedien war jüngst zu entnehmen, dass den Gefangenen in allen Berliner Haftanstalten ab Juni 2022 Internetzugang eingeräumt werden soll. Im Rahmen des Projekts „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wurde mit einem externen Anbieter ein Konzessionsvertrag über die Einführung eines digitalen Haftraummediensystems geschlossen.

Damit ist Berlin nach eigenen Angaben das erste Bundesland, das den Gefangenen und Sicherungsverwahrten neben Fernsehen und Telefonie unter anderem auch E-Mailing und den Zugang zu ausgewählten Internetseiten gegen Entgelt anbietet. Begründet wird dies mit dem gesetzlichen Auftrag das Leben in Haft dem Leben in Freiheit anzugleichen und soll zugleich eine spürbare Verbesserung der anstaltsinternen Verwaltungsverfahren und eine Entlastung der Bediensteten herbeiführen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Stellungnahme, ob vergleichbares auch für Rheinland-Pfalz geplant wird und wenn ja, wie und in welchem zeitlichen Rahmen.